



Bebauungsplan Nr. 1

DER GEMEINDE "SAUENSIEK" KR. STADE
 FÜR DAS GEBIET "IM KURZEN FELDE"
 UNGEF. MAßSTAB 1:1000
1. ÄNDERUNG vom 4. Juli 1977

ERLÄUTERUNGEN-

- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- EIGENTUMSGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG
- PLANSGRENZE
- WEGEGRENZEN U. ÖFF. FREIFLÄCHEN
- MD BAUL. NUTZUNG ZUGR. NÄH. FÜR JEDES GRUNDSTÜCK IST EIN Pflanz-EINSTELLPLATZ VORZUSEHEN INNERHALB DER SICHTDREIECKE SIND ZAUNE U. PFLANZUNG ÜBER 0,80m HOHE UNZULÄSSIG

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG VON 13.5.1963 IST BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM 13.5.1963 ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 PLANVERFASSER: ARCH. H. SCHÖRSHUSEN, Buxtehude

PLANÄNDERUNG:
 Juni 1977

WPL-ING. SIGMUND ROSECK
 ARCHITEKT
 THURER STRASSE 15a
 2160 STADE/ELBE
 FERNRUF (04141) 62871

der Gemeinde Sauensiek - Landkreis Stade
 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
 für das Gebiet "Im Kurzen Felde"- Vereinfachtes Verfahren.

Aufgrund der §§ 2 und 10 sowie 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 7.1.1974 (Nds.GVBl. Nr. 1/1974) hat der Rat der Gemeinde Sauensiek in seiner Sitzung am 4. Juli 1977 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
 Im Gebiet der Gemeinde Sauensiek, Flur 1 teilweise, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr.1 "Im Kurzen Felde" vom 13. Mai 1963 und nach der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes vom 4. Juli 1977 geregelt (Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 besteht in der Verschiebung der rückwärtigen Baugrenzen um 4,0 m zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen hin im gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die nebenstehende Karte im M. 1: 1 000 un diese Satzung bilden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.

§ 2
 Die Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Sauensiek, den 4. Juli 1977

gez. Rehfinger
 stellv. Bürgermeister

gez. Priak
 2. Beigeordneter

Begründung
 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 der Gemeinde Sauensiek - Landkreis Stade für das Gebiet "Im Kurzen Felde"- Vereinfachtes Verfahren.

Es hat sich herausgestellt, daß die überbaubaren Grundstücksflächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.1 zu schmal festgesetzt worden sind. Ihre Tiefe beträgt bei Grundstückstiefen von 25 und 30 m nur 10 bzw. 12 m, so daß Gebäudeerweiterungen erheblich erschwert werden. Die Tiefe der überbaubaren Flächen wird daher im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes um 4,0 m zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen hin erweitert.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, wird sie im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt.

Sauensiek, den 4. Juli 1977 Der Gemeindedirektor
 gez. Haase

Der Rat der Gemeinde Sauensiek hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Kurzen Felde" in seiner Sitzung am 23. Mai 1977 beschlossen.

Sauensiek, den 23. Mai 1977 Der Gemeindedirektor
 gez. Haase

Der Rat der Gemeinde Sauensiek hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Kurzen Felde" in seiner Sitzung am 4. Juli 1977 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG in der Neufassung vom 18.8.1976 als Satzung und die Begründung beschlossen.

Sauensiek, den 4. Juli 1977 Der Gemeindedirektor
 gez. Haase

Rechtsverbindlich gem. § 12 BBauG in der Neufassung vom 18.8.1976 durch ortsübliche Bekanntgabe vom 06.07.1977 bis 23.07.1977

Sauensiek, den 24.07.1977 Der Gemeindedirektor
 gez. Haase